

Letmathe, 4.12.1969

Begründung

gem. § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG.)
vom 23.6.1960 (BGB1. I S.341) zur vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Königsweg"

Der Rat der Stadt Letmathe hat in seiner Sitzung am 17.9.1969 auf Antrag des Herrn Architekten Bert Müller, Villigst, vom 22.5.1969 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Königsweg" gem. § 13 BBauG. beschlossen. Durch die Änderung soll die Festsetzung von zwei Garagengruppen auf dem Grundstück Gemarkung Oestrich, Flur 23, Flurstück 209 (zu den Häusern am Lührenbach 17/19/21 gehöriger Garagenhof) aufgehoben und dafür auf dem Grundstück eine 2-geschossige Garagenzeile ausgewiesen werden. Ferner sollen die Verbindungswege entlang dem Garagenhof (Gemarkung Oestrich, Flur 23, Flurstücke 207 und 208) aufgehoben und dafür nördlich des im Süden des Flurstücks 209 neu festzulegenden Standortes für eine Trafostation ein neuer Verbindungsweg zwischen Kinderspielplatz und Wendeplatz angelegt werden. Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht und sind für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.



Der Stadtdirektor
In Vertretung
Kähler
(Kähler)
Stadtbauassessor

11